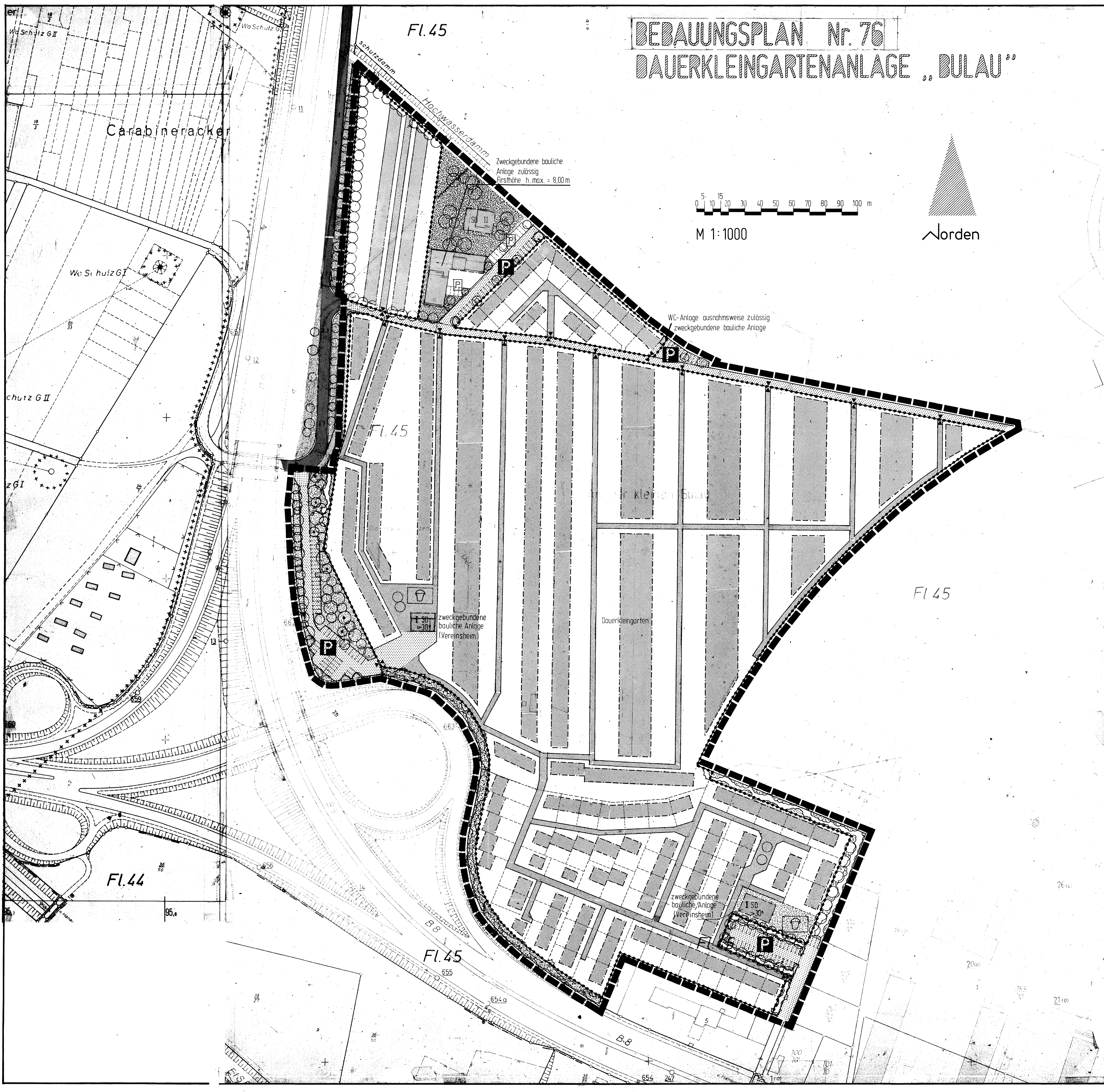




BEBAUUNGSPLAN Nr. 76
DAUERKLEINGARTENANLAGE „BULAU“

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenerklärung und Ergänzung

BAUWEISE

- überbaubare Fläche
- Baugrenze
- SD Satteldach

VERKEHRSLÄCHEN

- verkehrsberuhigter Bereich
- Rad- und Fußweg
- STRASSENFLÄCHE
- öffentliche Parkplätze
- privater Parkplatz

GRÜNFLÄCHEN

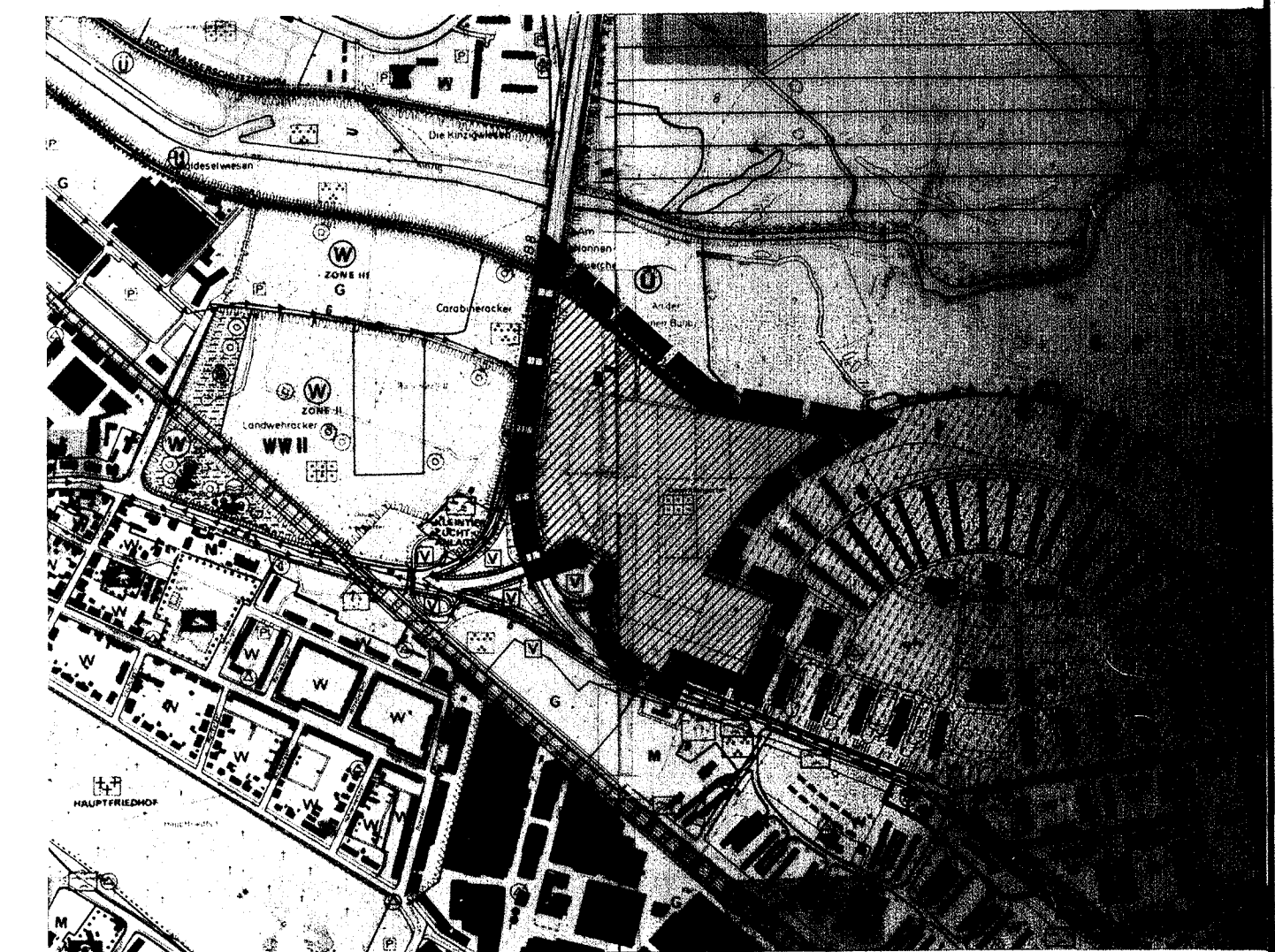
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (Tierhaltung)
- anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs.1, Nr. 25a)
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs.1, Nr. 25 b)
- anpflanzen von Sträuchern (§ 9 Abs.1, Nr. 25 a)
- Bindung für die Erhaltung von Sträuchern (§ 9 Abs.1, Nr. 25 b)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN ALS FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Zaun, h= max. 1,75m
- Zaun mit Ein- und Ausgang
- Dauerkleingarten
- Kinderspielplatz

HINWEISE, OHNE RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT

- geplante Grundstücksgrenzen
- Fahrtrichtungshinweis



Nr. 76
Dauerkleingartenanlage "Bulau"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB	am	21.05.1984
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.	am	28.06.1984
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am	25.11.1985
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.	am	14.02.1986
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	vom	24.02.1986
	bis	25.03.1986
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am	18.09.1989
	Hanau,	21.09.1989
	Baudirektor	Baudirektor
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Erfüllung von Auflagen nicht geltend gemacht. Verfügung vom 15.05.1990 Az.: IV/34-61d 04/01-Hanau-73- DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage Gross		
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht	am	27.07.1990
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am	27.07.1990
	Hanau,	31.07.1990
	Baudirektor	Baudirektor

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
Datum: 04.1984
Sachbearbeiter: thomas peter gezeichnet: fe geprüft:
Änderungen: 11.1984